



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Bauleitplanung der Stadt Leun
Bebauungsplan „Leun-Ost“, 1. Änderung im Stadtteil Leun
Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
12.07.2019

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	16.07.2019		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	21.08.2019		vorberatend
Finanzausschuss	22.08.2019		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.08.2019		beschließend

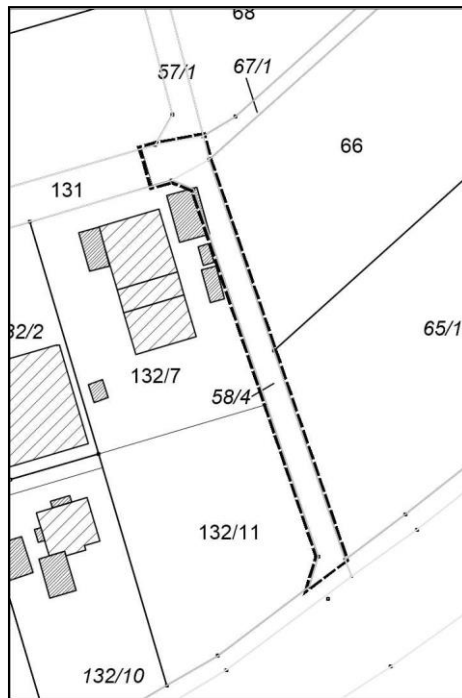
Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun hat in ihrer Sitzung am 11. Februar 2019 die Aufstellung eines 1. Änderungsplans zum Bebauungsplan Nr. 7 „Leun-Ost“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Nach der im Zeitraum vom 27. Mai 2019 bis 27. Juni 2019 durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat sich gezeigt, dass gegenüber der Planung weder Anregungen noch Hinweise vorgetragen wurden.

Hiermit ist die sog. Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB erreicht, wonach Vorhaben unter den Bedingungen des § 33 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB vor Satzungsbeschluss zugelassen werden können. Anmerkung: Erst die 25. Sitzung der Stadtverordneten am 26. August 2019 ermöglicht den Satzungsbeschluss.

Geltungsbereich Bebauungsplan „Leun-Ost“, 1. Änderung in Leun



Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Leun beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weder Anregungen noch Hinweise zum Bebauungsplan eingegangen sind.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Leun-Ost“, 1. Änderung im Stadtteil Leun, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist bekannt zu machen, dadurch erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Der Magistrat wird beauftragt alle hierzu erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Anlage(n):

1. Begründung_Satzung_6.19_§13BauGB
2. E_BP_Leun_Nr.7-Leun-Ost_1.Ae_7.5.19